

t.311 Afrika-DC/RR/mi

10. Juni 1976
3003 Bern, den 4. Juni 1976

ad.:

Notiz an das Politische SekretariatDie schweizerische technische Zusammenarbeit und
das südliche Afrika. Ihre Anfrage vom 11. Mai 1976

1. Im südlichen Afrika steht der DftZ drei verschiedenen Gruppen von Ländern gegenüber:

1.1. Unabhängige Entwicklungsländer

1.2. Abhängige Gebiete (inkl. Rhodesien), mit afrikanischen Befreiungsbewegungen.

1.3. Von der Republik Südafrika in die Unabhängigkeit entlassene "Homelands" (Transkei, Ciskei), deren internationale Anerkennung noch für einige Zeit ausstehen dürfte.

Während die Länder der Gruppe 1.1. keine Probleme für eine normale Entwicklungszusammenarbeit stellen, ergeben sich solche für die Gruppen 1.2. und 1.3. Eine direkte Zusammenarbeit mit abhängigen Gebieten, bzw. mit Befreiungsbewegungen, ebenso eine Zusammenarbeit mit den Ländern, von welchen diese Gebiete abhängig sind, zugunsten dieser Gebiete, wie schliesslich eine Zusammenarbeit mit Ländern wie Transkei und Ciskei dürfte aus aussen- und innenpolitischen Gründen nicht möglich sein. Etwas anders verhält es sich, wenn man die Möglichkeiten indirekter Zusammenarbeit ins Auge fasst.

2. Direkte / indirekte Zusammenarbeit

Bei der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit des Bundes ist zwischen vom DftZ direkt mit dem Partner durchgeführten Aktionen und indirekter Zusammenarbeit zu unterscheiden. Bei dieser letzteren geht es um Aktionen, die von privaten Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit mit Unterstützung des Bundes oder von internationalen Organisationen - unter spezifischer Unterstützung des Bundes für die einzelne Aktion - durchgeführt werden.

Diese Unterscheidung ist insofern von Bedeutung, als direkte Aktionen nur mit unabhängigen Entwicklungsländern durchgeführt werden können, während indirekte Zusammenarbeit grundsätzlich auch mit abhängigen Gebieten (in der Regel mit Zustimmung ihrer offiziell verantwortlichen Behörden, ev. auch in Zusammenarbeit mit

Befreiungsbewegungen) und mit "unabhängigen" Homelands in Frage kommt. In diesen Fällen sind es vor allem kirchliche Hilfswerke, durch welche unsere indirekte Hilfe, aufgrund von ihnen ergriffenen Initiativen, geleistet werden kann. von

Der politische Status eines Gebietes hat also für die Wahl zwischen direkter und indirekter Zusammenarbeit grundlegende Bedeutung. Eine Unterstützung des Bundes von Aktionen in abhängigen Gebieten - sei es, dass sie in Zusammenarbeit mit den offiziell verantwortlichen Behörden, sei es, dass sie in Zusammenarbeit mit Befreiungsbewegungen durchgeführt werden - oder in "unabhängigen" Homelands könnte somit nur indirekt, durch private Organisationen, erfolgen. Solche Unterstützung ist prinzipiell nicht abzulehnen, muss jedoch von Fall zu Fall genau abgewogen und geprüft werden, namentlich auch im Hinblick auf aussen- und innenpolitische Konsequenzen.

Die Initiative für eine solche Unterstützung liegt dabei jedoch - wie gesagt - ganz auf Seiten der genannten Organisationen; der DfZ könnte anschliessend nur darüber entscheiden, ob er eine entsprechende Aktion mitfinanzieren will oder nicht.

3. Art der Unterstützung

Für die - direkte oder indirekte - Unterstützung von Staaten bzw. Gebieten im südlichen Afrika gelten bei der Projektwahl dieselben entwicklungspolitischen Kriterien wie gegenüber anderen Staaten. Namentlich sind zu nennen:

- erste Priorität für Projekte, die den ärmeren Bevölkerungsschichten zugute kommen;
- d.h. auch primär Zusammenarbeit mit Partnern, die eine Politik zugunsten der ärmeren Bevölkerung führen;
- nach Möglichkeit Unterstützung lokaler Initiativen;
- Hilfe in für das Land bzw. Gebiet prioritären Sektoren (z.B. Landwirtschaft);
- möglichst integrierte Hilfe, d.h. Aktionen, die diverse Sektoren miteinander kombinieren, wie z.B. Landwirtschaft, Erziehung, Gesundheit etc.

4. Mögliche Partnerländer

Aus praktischen Erwägungen ergibt sich für den DfZ die Notwendigkeit, seine Aktionen auf einige wenige Länder zu konzentrieren. Für den ost- und südafrikanischen Raum sind dies im Moment vor allem: Rwanda, Madagaskar, Kenia und Tansania. In Lesotho wird zur Zeit eine diesbezügliche Abklärungsmission durchgeführt. Ebenso ist vorgesehen, mit Mosambik Gespräche über ein (jedenfalls zunächst) kleineres bilaterales Programm aufzunehmen.

Als mögliche erste Schwerpunktländer der schweizerischen technischen Zusammenarbeit im südlichen Afrika können somit Lesotho und ev. Mosambik betrachtet werden.

Im Hinblick auf die noch nicht unabhängigen oder noch nicht anerkannten unabhängigen Gebiete im südlichen Afrika (Rhodesien/ Zimbabwe, Namibia, Ciskei, Transkei, etc.) sowie gegebenenfalls - langfristig - die heutige Republik Südafrika ist es verfrüht, Schwerpunkte unserer Entwicklungszusammenarbeit festlegen zu wollen. Es ist klar, dass die Bedürfnisse nach Erlangung der Unabhängigkeit (bzw. nach einem eventuellen Umsturz) in diesen Ländern beträchtlich und deshalb Gesuche um Unterstützung zu erwarten sein werden.

Ueber die möglichen ideologischen Ausrichtungen der "neuen" Staaten lässt sich vorerst nur spekulieren. Es scheint - wenn die Ausrichtung der Befreiungsbewegungen in Rechnung gezogen wird - dass vor allem in Namibia und in Zimbabwe ein sozialistischer Kurs anvisiert wird.

Der Delegierte für
technische Zusammenarbeit
i.A.

(Th. Raeber)

Kopien an: - HH
- WM
- DC
- HL

10. Juni 1976